

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

22.09.2020  
Fe/Sü

*RS 41-2020*

## **Sonderrundschreiben:**

### **Aktualisierte Corona-Einreiseverordnung - Klarstellung bzgl. Durchreise durch Risikogebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit RS 39-2020 vom 31.08.2020 und zuletzt mit RS 40-2020 vom 15.09.2020 hatten wir Sie über die Corona-Einreiseverordnung informiert.

Nunmehr hat die Landesregierung diese Verordnung mit Wirkung zum 19. September 2020 nochmals aktualisiert. Klargestellt wurde, dass eine „Durchreise auf direktem Weg ohne Übernachtung im Risikogebiet“ nicht als Aufenthalt mit den daraus resultierenden Konsequenzen gilt (neuer Satz 4 in § 2 Abs. 1).

Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit Coronavirus SARS-CoV-2 in Bezug auf Ein- und Rückreisende können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 41-2020) abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team